Posterausstellung AK 2.9.6: Lfd. Nr. VS 9 der FGSV





GENERALPLANUNG EINSCHLIESSLICH UMWELTBAUBEGLEITUNG (UBB) ZUR WIEDERERRICHTUNG DER BRÜCKE ÜBER DIE NEISSE ZWISCHEN COSCHEN UND ZYTOWAN

AUSGANGSSITUATION

Zwischen den Ortschaften Coschen auf deutscher Seite und Zytowan auf polnischer Seite wurde die ehemalige Holzbrücke über die Neiße Ende des zweiten Weltkrieges zerstört. Mit der Wiedererrichtung der Brücke werden die beiden Kreisstraßen K 6702 (Landkreis



Oder-Spree) und 1154F (Landkreis Krosno Odrzanskie) miteinander verbunden. Ziel ist es, mit der Wiedererrichtung der Brücke die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der deutsch-polnischen Grenzregionen des Landkreises Oder-Spree und des Landkreises Krosno Odrzanskie durch die Schaffung einer leistungsfähigen, regionalen Infrastruktur und die Optimierung der grenzüberschreitenden Logistik zu

Ubersichtskarte verbessern und dadurch den bislang bestehenden, wirtschaftlichen und touristischen Standortnachteil aufgrund des fehlenden Grenzübergangs auszugleichen.

Das grenzüberschreitende Bauvorhaben findet auf deutscher Seite innerhalb des FFH-Gebietes "Oder-Neiße", des gleichnamigen Naturschutzgebietes (NSG) sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes "Mittlere Oderniederung" statt.



Dieses Projekt wird aus den Mitteln des Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007-2013 gefördert

Projekt współfinansowany ze środków Unii Europejskiej (Europejski Fundusz Rozwoju Regionalneg) w ramach Programu Operacyjnego Współpracy Transgranicznej Polska (Województwo Lubuskie) - Brandenburgia 2007-2013



Grenzen überwinden durch gemeinsame Investition in die Zukunft

Pokonywać granice poprzez wspólne inwestowanie w przyszłość

Die Landesregierung Brandenburg (MIL, MWE), die Wojewodschaft Lubuskie als auch die deutschpolnische Gemischte Kommission kommunaler Grenzbrücken stimmten der grenzüberschreitenden Verbindung als Straßenbrücke mit einer Begrenzung auf 7,5 t zu. Die Schaffung der regionalen Verbindung entspricht der grundsätzlichen Zielstellung des Landesentwicklungsplanes für Berlin-Brandenburg (LEP B-B) der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.



PLANUNGSAUFTRAG

Planung "aus einer Hand" durch PÖYRY Deutschland GmbH, Niederlassung Berlin mit einem multidisziplinären Team für:

- Konstruktiven Ingenieurbau Objekt- und Tragwerksplanung
- Straßenplanung
- Umweltplanung

im Auftrag des Landkreises Oder-Spree.

Vorteile: Kombination aller technischen Gewerke und der Umweltplanung

Gestaltung einer ästhetischen und umweltverträglichen Ausführung der Brücke

durch: umfangreiche Erfahrung zu allen technischen und umweltplanerischen Aspekten

umfassende Kenntnisse des deutschen und polnischen Genehmigungsrechts



TECHNISCHE PLANUNG (HOAI LPH 3 - 8)

Die von Pöyry entworfene Konstruktion des Überbaus mit der symbolisierten Wellenstruktur passt sich unter Minimierung des Eingriffs in die Umwelt harmonisch in die Flusslandschaft ein. Bei der Brücke handelt es sich um eine Stahlverbundbrücke mit einer Länge von 101 m und einer Breite von 13,5 m. Der Überbau als Zweifeldträger mit Einzelstützweiten von 45 m und 56 m überspannt die Neißeaue und das Flussbett der Neiße. Die Widerlager und der mittlere Pfeilerkopf sind auf Bohrpfähle gegründet.

Objekt- und Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke sowie Objektplanung Verkehrsanlagen:

- Leistungsphasen der HOAI: Entwurfsplanung bis
- Bauoberleitung
 Visualisierungen
- Visualisierungen
 Verkehrskonzepte
- Technische Bauüberwachung
- SiGePlan und SiGeKo

UMWELTRECHTLICHE GENEHMIGUNGSPLANUNG

Erarbeitung der umweltrechtlichen Genehmigungsunterlagen: Auf deutschem Staatsgebiet:

Vorbereitung und Durchführung eines Scoping-Termins

ArtenschutzfachbeitragFFH-/SPA-Verträglichkeitsstudien

- Antrag zum naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahren Naturschutzgebiet, Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Kartierungen: Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen, Brutvögel, Höhlenbäume und totholzbewohnende Käfer
- Behördenabstimmungen und Verfahrensbegleitung

Auf polnischem Staatsgebiet:

- Antrag auf Erteilung des Beschlusses über die Notwendigkeit der Bewertung der Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt
- Umweltbericht zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt auf polnischem Staatsgebiet

CEF-MASSNAHMEN - ZAUNEIDECHSEN

CEF - Maßnahmen - Zauneidechsen

- Einholung Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG für das Umsiedeln der Zauneidechse beim LUGV Brandenburg
- Ausführungsplanung und Ausschreibung für Ausweichhabitate
- Fang und Umsiedlung von Zauneidechsen

Planung Electures emercicle am Angelteich



MASSNAHMEN – AMPHIBIEN

Ausführungsplanung und Ausschreibung für Amphibien (v. a. Moorfrosch als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie, aber auch Erdkröte).

• Anlage von Flachwasserbereichen an

einem vorhandenen Gewässer (Erdkröte) bzw. ein Amphibienlaichgewässer (Moorfrösche, Anhang IV-Art)

orfroschlaichgewässer im ersten Som

 Querungshilfe mit Leiteinrichtung im Bereich der Straße





UMWELTBAUBEGLEITUNG

Alle umweltseitigen Auflagen wurden im Rahmen der Umweltbaubegleitung überwacht. Da sowohl die technische Bauleitung als auch die ökologische Bauüberwachung durch Pöyry gestellt wurde, war die Umsetzung der umweltseitigen Forderungen durch ein kollegiales Zusammenspiel, mit einer ständigen Präsenz auf der Baustelle und enge

Abstimmung mit den beteiligten Behörden und dem Bauherrn gewährleistet. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Amphibien wurden durch den Landkreis bereits während der Baumaßnahme eingriffsnah umgesetzt. Dies gestattet ein bereits baubegleitendes Monitoring und macht kurzfristige Reaktionen auf Unwägbarkeiten möglich.

Querungshilfe mit Leiteinrichtung



Beteiligte:

Vorhabenträger:

Landkreis Oder-SpreeBreitscheidstraße 7
15848 Beeskow



Umweltplanung, Ingenieurbauwerk, Straßenplanung und technische und ökologische Bauüberwachung:

Pöyry Deutschland GmbH

Marburger Straße 10 10789 Berlin Tel. +49 30 21304-0 Fax +49 30 21304-144 E-Mail: contact.berlin@poyry.com

